

Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022

Kommunale Vorlage

- Kauf und Sanierung Berghaus Foppa sowie Beitrag an Finanz Infra AG und für weitere attraktivitätssteigernde Massnahmen im Gebiet Foppa/Spalegna

Kantonale Vorlagen

Keine Sachvorlagen

Eidgenössische Vorlagen

- Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG) (BBI 2021 2326)
- Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) (BBI 2021 2328)
- Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (BBI 2021 2333)

Im Weiteren verweisen wir auf die Botschaften sowie die einschlägigen Bestimmungen. Die Urne wird wie folgt aufgestellt:

Sonntag, 15. Mai 2022 von 09.00 bis 09.30 Uhr, Rathaus, Via dil Casti 2, Flims Dorf

Bei eidgenössischen Vorlagen sind alle im Kanton niedergelassene Schweizerbürgerinnen und -bürger ohne Karenzzeit stimmberechtigt, die am Abstimmungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Aktivbürgerrecht nicht ausgeschlossen sind.

Stimmberechtigt sind die Stimmfähigen, die als Ortsbürger, Niedergelassene oder Aufenthalter im Kanton beziehungsweise im Kreis wohnen.

Stimmberechtigt in Kantonsangelegenheiten sind die Stimmfähigen, die als Ortsbürger, Niedergelassene oder Aufenthalter im Kanton wohnen.

Der Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur an seinem ordentlichen Wohnort ausüben.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Kantons und des Bundes.

Stellvertretung ist nicht gestattet.

Das Abstimmungsmaterial gelangt rechtzeitig zur Verteilung. Stimmberechtigte, die nicht in den Besitz desselben gelangen, melden sich bitte bei den Einwohnerdiensten.